

12.057

**Weiterentwicklung
des Schengen-Besitzstands.
Übernahme der Verordnung
zur Errichtung von IT-Grosssystemen**

**Développement de l'acquis de Schengen.
Reprise du règlement portant
création d'une agence
pour des systèmes d'information**

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 23.05.12 (BBI 2012 5875)
Message du Conseil fédéral 23.05.12 (FF 2012 5417)

Nationalrat/Conseil national 10.09.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
(= Eintreten und Rückweisung an den Bundesrat)

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national
(= Entrer en matière et renvoi au Conseil fédéral)

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Es geht bei dieser Botschaft 12.057 um die Übernahme der Verordnung des europäischen Parlamentes betreffend die Errichtung einer Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Schengen-Raum. Kurz gesagt: Es ist eine IT-Agentur, die hier eingerichtet wird; sie hat übrigens die operative Tätigkeit am 1. Dezember aufnehmen wollen. Ein zweiter Teil, nebst der Übernahme dieses Rechtsaktes der EU, ist die Kompetenzdelegation an den Bundesrat im Hinblick auf den Abschluss einer Zusatzvereinbarung zwischen der Schweiz und der EU, in der die Modalitäten der Beteiligung der Schweiz an der Agentur genauer festgelegt werden sollen.

Der Nationalrat hat auf Antrag seiner APK beschlossen, das Geschäft an den Bundesrat zurückzuweisen. Der Nationalrat hat dies am 10. September beschlossen, er ist auf die Vorlage eingetreten und ist diesem Rückweisungsantrag gefolgt. Zum Verfahren sei einfach gesagt, dass wir gemäss den Artikeln 75 und 87 des Parlamentsgesetzes nur die Möglichkeit haben, dem Rückweisungsbeschluss des Nationalrates zuzustimmen oder ihn abzulehnen. Wir können ihn also nicht abändern.

Ich möchte Ihnen einfach noch die Überlegungen des Nationalrates mitteilen, Überlegungen oder Bedenken, die wir in unserer Kommission geteilt haben. Unbestritten ist die Tatsache, dass diese IT-Agentur eingerichtet wird. Sie umfasst dann die drei bereits bestehenden Grosssysteme VIS, Eurodac und SIS II, hier beteiligt sich ja die Schweiz bereits heute. Die Beteiligung soll nun aber wie erwähnt im Rahmen einer neugeschaffenen Agentur für Grosssysteme neu definiert werden. Es gibt zwei offene Fragen, die die Kommission beschäftigt haben: erstens die Finanzierung der Agentur, namentlich die finanzielle Beteiligung der Schweiz sowie der anderen assoziierten Staaten, und zweitens die Stimmrechte innerhalb der Einrichtungen – Sie wissen ja, Schengen ist ein dynamischer Vertrag.

Bezüglich der Finanzen ist noch nicht alles klar. Überhaupt haben sich die Finanzen so entwickelt, dass man einräumen muss, dass man von vornherein nie ganz genau weiß, was es wirklich kosten wird. Aber der Verteiler dürfte in etwa der selbe bleiben. Ich möchte diese Frage nicht weiter vertiefen. Etwas Entscheidendes, das im Nationalrat auch noch geklärt werden sollte, ist das Mitbestimmungsrecht der Schweiz, also die Frage, in welchem Umfang die Schweiz bei dieser IT-Agentur Stimmrechte erhält. Heute muss man sagen, dass wir eigentlich überhaupt kein Mitbestimmungs-

recht haben. Die Europäische Union hat aber die Bereitschaft signalisiert, der Schweiz bestimmte Mitbestimmungsrechte einzuräumen. Allerdings hat die EU-Kommission den Europäischen Gerichtshof angerufen und diesem die Vereinbarung unterbreitet. Was der Europäische Gerichtshof nun beschliessen wird, was er von Mitbestimmungsrechten für ein Nichtmitglied der EU hält, ist offen; das können wir selbstverständlich nicht beeinflussen. Aber es wäre eine Art Durchbruch, wenn die Schweiz hier ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt erhielte.

Auch vor diesem Hintergrund fand es die Kommission hilfreich und sinnvoll, dem Beschluss des Nationalrates auf Rückweisung zuzustimmen. Wir sollten aber gleichwohl in der Lage sein, das Geschäft rechtzeitig unter Dach und Fach zu bringen. Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie bei einer Rückweisung, sofern die Zusatzbotschaft im März 2013 vorliegen wird, möglicherweise ein beschleunigtes Verfahren durchführen müssen. Die Materie ist aber nicht dermassen komplex, dass dies nicht zu verantworten wäre.

Bis dahin könnten doch wichtige Fragen geklärt sein. Wann der Europäische Gerichtshof entscheidet, ist allerdings offen; das könnte dann unseren Fahrplan schon in Verzug bringen. Die Lagebeurteilung kann aber dann erstellt werden, wenn der Bundesrat wieder damit kommt respektive wenn das Geschäft vom Nationalrat verabschiedet worden ist.

Zur Klärung dieser Fragen empfehle ich Ihnen daher, dem Beschluss des Nationalrates stattzugeben und dieser Rückweisung zuzustimmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Kommissionssprecher hat es gesagt: Der Rückweisungsentscheid des Nationalrates erfolgte nicht wegen grundlegender Einwände gegenüber diesem Geschäft, sondern weil man über zusätzliche Informationen verfügen wollte. Der Bundesrat ist in der Botschaft davon ausgegangen, dass die notwendigen Entscheidgrundlagen an sich vorhanden sind, vor allem was die Kosten anbelangt. Denn der Schlüssel für die Berechnung der Beiträge der Schweiz ist bekannt und wird sich auch nicht ändern: Er bemisst sich am BIP, und das wird auch so bleiben. Von daher war der Bundesrat der Meinung, dass die Entscheidgrundlagen vorhanden seien. Es ist auch nicht so, dass Sie, wenn Sie den Bundesrat zum Abschluss einer Vereinbarung mit der EU ermächtigen, einen Blankocheck ausstellen, denn auch der Bundesrat muss sich selbstverständlich an gewisse Vorgaben halten.

Wir haben aber ein gewisses Verständnis für den Rückweisungsentscheid des Nationalrates. Wir haben uns diesem im Nationalrat nicht gross widersetzt, wir haben ja alle auch unsere Erfahrungen mit grossen Projekten im IT-Bereich. Es gibt das Sprichwort «Gebrannte Kinder fürchten das Feuer», und von daher habe ich Verständnis dafür, dass man hier abwarten will und mehr über die zwei Punkte, die der Kommissionssprecher erwähnt hat, wissen möchte.

Welches ist der Stand der Verhandlungen? Die Weiterentwicklung von Schengen/Dublin, um die es hier geht, wurde von der Schweiz am 7. November 2011 notifiziert. Das heisst, die Schweiz hat bis Anfang November 2013 Zeit, um über die Übernahme der Weiterentwicklung zu entscheiden. Das sind die zwei Jahre, die wir im Rahmen des Schengen/Dublin-Abkommens vereinbart haben. Im Moment sind die Verhandlungen für den Abschluss der Vereinbarungen im Gange. Diese Verhandlungen dürfen aber voraussichtlich im ersten Quartal des nächsten Jahres praktisch abgeschlossen sein.

Allerdings hat der Kommissionssprecher darauf hingewiesen: Es gibt zur Frage der Einräumung von Stimmrechten für die assoziierten Schengen-Staaten eine Differenz. Die Europäische Kommission hat verlangt, dass eine Stellungnahme des Europäischen Gerichtshofes eingeholt werden muss, und da wissen wir nicht genau, bis wann diese eintrifft. Bis dahin verzögert sich der definitive Abschluss der Verhandlungen. Aufgrund des derzeitigen Standes der Verhandlungen erscheint es uns wenig wahrscheinlich, dass wir die Zu-



satzbotschaft derart rasch unterbreiten können, dass das Geschäft in der Frühjahrssession behandelt werden kann. Ich bin deshalb froh, dass Sie der Kommissionssprecher bereits darauf hingewiesen hat: Es kann sein, dass es ein beschleunigtes Verfahren braucht, das heißtt, dass beide Räte das Geschäft in der gleichen Session beraten müssten, falls es sich weiter verzögern sollte. Sollte sich also der Abschluss der Vereinbarung weiter verzögern, wäre dann aus Sicht des Bundesrates zu prüfen, ob beide Entscheide, also die Genehmigung der Weiterentwicklung einerseits und der Abschluss der Vereinbarung andererseits, nicht getrennt behandelt werden sollten. Wir werden in der Zusatzbotschaft die Prüfung vornehmen und den Entwurf des Bundesbeschlusses allenfalls entsprechend anpassen. Im Moment haben wir keine grundlegenden Einwände gegen ein weiteres Zuwarthen anzubringen und widersetzen uns deshalb dem Rückweisungsantrag Ihrer Kommission nicht.

Angenommen – Adopté

12.062

**Grenzüberschreitende Handhabung
des Verkehrs mit Feuerwaffen. Vertrag
mit dem Fürstentum Liechtenstein**

**Circulation transfrontalière
d'armes à feu. Accord
avec la Principauté de Liechtenstein**

Zweiterat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 01.06.12 (BBI 2012 5901)
Message du Conseil fédéral 01.06.12 (FF 2012 5441)
Nationalrat/Conseil national 10.09.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.12 (Zweiterat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 14.12.12 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 14.12.12 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBI 2012 9729)
Texte de l'acte législatif (FF 2012 8987)

Hess Hans (RL, OW), für die Kommission: In Anbetracht der Tatsache, dass dieses Geschäft in unserer Kommission völlig unbestritten war, kann ich mich kurzhalten. Unsere Kommission wurde bereits am 11. November 2011 zum vorliegenden Vertrag zwecks vorläufiger Anwendung konsultiert. Diese Konsultation erfolgte gestützt auf Artikel 152 des Parlamentsgesetzes. Aufgrund der althergebrachten Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweiz und insbesondere zwischen den Grenzregionen hat die Kommission der vorläufigen Anwendung klar zugestimmt. Der Vertrag wird gleichzeitig mit der Inkraftsetzung des Schengen-Besitzstands für Liechtenstein vom 19. Dezember 2011 vorläufig angewendet. Die Kommission befürwortet, dass der grenzüberschreitende Verkehr mit Feuerwaffen zwischen den beiden Ländern auch nach dem Beitritt Liechtensteins zum Schengener Abkommen möglichst unbürokratisch geregelt werden soll.

Gemäss Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz muss der Bundesrat der Bundesversammlung den Entwurf des Bundesbeschlusses innerhalb von sechs Monaten ab Beginn der vorläufigen Anwendung zur definitiven Genehmigung unterbreiten. Diesen Vorgaben ist der Bundesrat am 1. Juni 2012 nachgekommen. Der Nationalrat war Erstrat. Er hat den Bundesbeschluss am 10. September 2012 einstimmig gutgeheissen.

Am 19. Oktober 2012 konnte unsere Kommission die vorliegende Botschaft eingehend beraten. Es wurde insbesondere mit Genugtuung festgestellt, dass der engen Verflechtung Liechtensteins und der benachbarten Regionen mit einer pragmatischen Umsetzung der Schengen-Richtlinien

Rechnung getragen wurde. Die Verhinderung einer Er schwerung und Formalisierung ist insbesondere auch für die liechtensteinischen Schützen- und Jagdsportvereine wichtig, da sie sich mangels Möglichkeiten im eigenen Land an den Schiessanlagen in der Schweiz beteiligt haben und diese auch rege nutzen. Gleichzeitig erfüllt der Vertrag die internationalen Verpflichtungen unseres Landes. Zu erwähnen bleibt noch, dass in der Schweiz und in Liechtenstein die gleichen waffenrechtlichen Vorschriften für den Erwerb und den Besitz von Feuerwaffen zur Anwendung kommen und deshalb Bewilligungsvorbehalte gar keinen Sinn machen würden.

Die Sicherheitspolitische Kommission ist ohne Gegenantrag auf die Vorlage eingetreten. Zur Detailberatung hat die Kommission keine Bemerkungen. Mit der Gesamtabstimmung empfiehlt Ihnen die SIK-SR einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Es ist vom Kommissionssprecher alles so gut gesagt worden. Ich habe nichts beizufügen. Ich danke für die Unterstützung.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Vertrags zwischen der Schweiz und Liechtenstein über die Handhabung des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Feuerwaffen

Arrêté fédéral portant approbation de l'accord entre la Suisse et le Liechtenstein concernant la circulation transfrontalière d'armes à feu

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfs ... 28 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)